

Regeln und Gebühren

1 Allgemeines

- 1.1 Die Initiative Ortsbücherei Neckartenzlingen betreibt in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumen die Ausleihe von Medien zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung.
- 1.2 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

2 Benutzerkreis und Anmeldung

- 2.1 Die Ortsbücherei kann von jedermann benutzt werden.
- 2.2 Personen ab 6 Jahren können Medien ausleihen.
- 2.3 Benutzer melden sich persönlich an.
- 2.4 Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre benötigen die Einwilligungserklärung (Unterschrift) ihrer/ihrer gesetzlichen Vertreterin/Vertreters. Diese/dieser verpflichtet sich, säumige Gebühren zu erstatten.
- 2.5 Durch die Unterschrift bei der Anmeldung werden auch diese Regeln als verbindlich anerkannt.
- 2.6 Jeder Entleiher/in erhält einen Benutzerausweis, der beim Ausleihen und der Rückgabe von Medien vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- 2.7 Familienausweise sind innerhalb der jeweiligen Familie übertragbar.
- 2.8 Namens- und Adressenänderungen sind der Ortsbücherei mitzuteilen.
- 2.9 Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn 2 Jahre lang keine Medien entliehen wurden.

3 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 3.1 Das Ausleihverfahren wird über eine Datenverarbeitungsanlage abgewickelt.
- 3.2 Gespeichert werden:
Name, Vorname
Geburtsdatum und Geschlecht
Adresse
Telefonnummer
- 3.3 Die Daten dienen ausschließlich zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4 Ausleihe und Rückgabe der Medien

- 4.1 Ausleihdauer: 4 Wochen
- 4.2 Die Ausleihzeit kann 2 mal um 4 Wochen verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- 4.3 Die Verlängerung kann ausschließlich persönlich oder telefonisch während der Ausleihzeiten erfolgen. Außerhalb der Ausleihzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Es ist die Leserausweisnummer immer mit anzugeben.
Die Verlängerung sollte noch innerhalb der Ausleihzeit des Mediums erfolgen.
- 4.4 Die Mitarbeiter der Ortsbücherei können die Anzahl der gleichzeitig an eine/einen Benutzer ausgeliehenen Medien begrenzen.

4.5 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Nach der Rückgabe werden vorbestellte Medien bis zu 2 Wochen zurückgelegt. Die Anzahl kann begrenzt werden.

5 Behandlung der Medien und Haftung

- 5.1 Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.
- 5.2 Schäden an den Medien oder Verlust sind den Mitarbeitern der Ortsbücherei mitzuteilen.
- 5.3 Für Verlust oder Beschädigung ist Schadensersatz zu leisten.

6 Aufenthalt in der Ortsbücherei/ Ausschluß von der Benutzung

- 6.1 Die Benutzer der Ortsbücherei verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Mitbenutzern.
- 6.2 Die Mitarbeiter der Ortsbücherei können in begründeten Einzelfällen Benutzer ganz oder teilweise von der Benutzung der Bücherei ausschließen.

7 Gebühren

- 7.1 Benutzung der Ortsbücherei und Ausleihen von Medien beträgt 2,- € pro Benutzer und Jahr.
- 7.2 Für den Leseausweis wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro erhoben. Diese fällt bei Verlust des Ausweises wieder an. Der Ausweis ist 12 Monate gültig. Er kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- 7.3 Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr erhoben.
Diese beträgt je Medium und Woche 1,- €:
Zuzüglich werden die Kosten evtl. anfallender Mahnbriefe und deren Portokosten in Rechnung gestellt.
- 7.4 Übersteigt die gesamte Versäumnisgebühr den Betrag von 7,50 Euro je Benutzer, so ist ein weiteres Entleihen von Medien bis zur Begleichung der Schuld nicht möglich.
- 7.5 Schadensersatzleistung für verlorene oder beschädigte Medien:

Gegenstand	Alter	Gebühr
Buch, Spiel, CD	- 3. Jahr	Wiederbeschaffungswert
	ab 4. Jahr	Wiederbeschaffungswert abzüglich 10 % pro Jahr. Mindestens jedoch 2,50 €
Taschenbuch, Landkarte, Kasette	bis 1 Jahr	Wiederbeschaffungswert
	ab 2. Jahr	Wiederbeschaffungswert abzüglich 10 % pro Jahr. Mindestens jedoch 2,50 €
Zeitschrift Kassettenhülle, CD-Hülle, Signaturschild, Strichcodeetikett Reinigung	bis Jahr	Wiederbeschaffungswert 2,50 € 2,50 € 2,50 € 2,50 €

8 Inkrafttreten

Diese Regeln treten ab 1. Oktober 2006 in Kraft. (letzte Änderung: kr, 29.01.2011)